

Dokumentation

Schaumreiniger **- Typ SCHAUMREINIGER -**



1. Inhalt

1. Inhaltsverzeichnis	1
2. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	1
3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen	1
4. Mögliche Gefahren	1
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen	2
6. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	2
7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	2
8. Handhabung und Lagerung	2
9. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	3
10. Physikalisch-chemische Eigenschaften	3
11. Stabilität und Reaktivität	4
12. Angaben zur Toxikologie	4
13. Angaben zur Ökologie	4
14. Hinweise zur Entsorgung	4
15. Angaben zum Transport	5
16. Vorschriften	5
17. Sonstige Angaben	6

2. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname SCHAUMREINIGER
 Verwendung des Stoffes/
 der Zubereitung Reinigungsmittel

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
 Beschreibung Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe			
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	2-Propanol	Xi, F; R11-36-67	10 - 15%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	Butan	F+, R 12	< 5%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9	Propan	F+; R 12	< 5%
1336-21-6 EINECS: 215-647-6	Ammoniak	C, N; R 34-50	< 1%

Zusätzliche Hinweise Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 17 zu entnehmen.

4. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung



F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise
 für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
 Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
 Wirkt narkotisierend.
 R 12 Hochentzündlich
 R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Enthält 26,0 Massenprozent entzündliche Bestandteile.
 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

5. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

6. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Für ausreichende Lüftung sorgen.

8. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektronische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

9. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 8

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
67-63-0 2-Propanol	
MAK MAK (TRGS 900)	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ vgl. Abschn. XIII 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Y; DFG
106-97-8 Butan	
MAK MAK (TRGS 900)	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ DFG
74-98-8 Propan	
MAK MAK (TRGS 900)	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ DFG

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt /den Stoff/ die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

10. Physikalisch-chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form Aerosol
Farbe farblos

Trübe
Fruchtartig

Geruch

Zustandänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich
Siedepunkt/Siedebereich

Nicht bestimmt.
-44°C

Flammpunkt

< 21°C

Zündtemperatur

365°C

Selbstentzündlichkeit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen	
Untere	2,0 Vol %
Obere	12,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C	43 hPa
Dichte bei 20°C	0,9 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig mischbar.
Lösemittelgehalt	
Organische Lösemittel	20 - 30 %
Weitere Angaben	VOC Schweiz: 82,0 g/Dose

11. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Gefährliche Reaktionen	Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

12. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/L C50-Werte		
67-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	4570 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	13400 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50 (4h)	30 mg/l (rat)
106-97-8 Butan		
Inhalativ	LC50 (4h)	658 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung an der Haut	Keine Reizwirkung.
am Auge	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

13. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
---------------------	---

14. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	
Empfehlung	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäischer Abfallkatalog	08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen	
Empfehlung	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

15. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)



ADR/RID-GGVS/E Klasse	2.5A Gase
Kemler-Zahl	23
UN-Nummer	1950
Verpackungsgruppe	---
Gefahrzettel	2.1
Bezeichnung des Gutes	1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschifftransport IM DG/GGVSee



IM DG/GGVSee-Klasse	2.1
UN-Nummer	1950
Label	2.1
Verpackungsgruppe	---
EMS- Nummer	F-D, S-U
Marine pollutant	Nein
Richtiger technischer Name	AEROSOLS

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR



ICAO/IATA-Klasse	2.1
UN/ID-Nummer	1950
Label	2.1
Verpackungsgruppe	---
Richtiger technischer Name	AEROSOLS, flammable

16. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	F+ Hochentzündlich
R-Sätze	12 Hochentzündlich. 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen	Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Enthält 26,0 Massenprozent entzündliche Bestandteile. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Nationale Vorschriften	
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	---
Technische Anleitung Luft Klasse Anteil in %	NK 26
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte! Für nicht schriftlich bestätigte Datenauswahl übernehmen wir keine Haftung. Druckangaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf Flüssigkeiten der Gruppe II bei +20°C.

17. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverständnis.

Relevante R-Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Typ	Inhalt	Funktion
SCHAUMREINIGER	400 ml	Der Schaumreiniger löst mühelos Staub, Fett, Nikotinanschlag, Insekten, etc. von vielerlei Oberflächen. Der Antistatikzusatz schützt vor Wiederverschmutzung. Ideal für die Reinigung von Tastaturen, Monitoren, Schreibtischen, etc.

